



1 Tage und Orte

Die Disziplinen der B-Liste BSV werden auf den vereinseigenen Standanlagen oder bei geeigneten Standanlagen im Kreisgebiet als Fernkämpfe geschossen. In Ausnahmefällen kann auf anderen Anlagen außerhalb des Kreisgebiets geschossen werden. Die Anlage muss im Ergebnis-Meldeformular angegeben werden. Das Schießen findet vom 01. August 2020 bis zum 31. Oktober 2020 statt.

2 Meldung

Eine Voranmeldung beim Kreis ist nicht erforderlich. Die Ergebnismeldung erfolgt schriftlich und elektronisch mittels der angehängten Meldeliste, diese sind mit Schreibmaschine oder Druckschrift leserlich auszufüllen. Unvollständige oder später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Spätester Abgabetermin der Meldelisten

Dienstag, den 01.11.2020

Meldungen an: Kreissportleiter Helge Rönau, Pestalozzistr. 1/1, 69469 Weinheim

3 Wettkampfklassen

Es erfolgt eine gemeinsame Wertung in der offenen Klasse ohne Mannschaftswertung.

4 Wettbewerbe

Es können alle Disziplinen der B-Liste BSV, aktuelle Ausgabe, geschossen werden. Die Liste ist auf der Homepage des BSV (www.bsvleimen.de) verfügbar.

5 Durchführung

Für die Durchführung sind die Sportleiter der Vereine zuständig. Es wird nach der gültigen B-Liste des Badischen Sportschützenverbandes und der gültigen Sportordnung des DSB sowie deren Änderungen und Ergänzungen geschossen. Auf die korrekte Auswahl der Scheiben ist zu achten.

6 Startgeld und Gebühren

Für die Auslagen des Kreises und das Erstellen der Teilnahme-Bescheinigung wird ein Startgeld von 4,50 Euro berechnet. Die Abrechnung erfolgt über den Mitgliedsverein. Das Stand- und Scheibengeld richtet sich nach den Gebühren des austragenden Vereins.



7 Einsprüche (Proteste)

Einsprüche sind nicht zugelassen. Es werden nur vollständige und vom Sportleiter unterschriebene Ergebnismeldungen akzeptiert.

8 Siegerehrungen

Eine Siegerehrung wird nicht durchgeführt. Die Ergebnistabellen werden auf der Internetseite des Kreises (www.ssk7-weinheim.de) veröffentlicht.

9 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Durch ihre Teilnahme am Kreismeisterschaftsschießen erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung an. Außerdem erklären sie sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse einverstanden.
- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO sind einzuhalten.
- (3) Für den ordnungsgemäßen Zustand der Waffe gemäß der Ausschreibung ist der Schütze verantwortlich und bestätigt diesen durch seine Unterschrift im Ergebnisprotokoll.
- (4) Den Anordnungen der Standaufsicht ist sofort Folge zu leisten. Qualifizierte Aufsichten stellt der Schießstandbetreiber.
- (5) Waffen- und sonstige Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.
- (6) Wechsel der Waffe: Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters zulässig. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht gestattet.
- (7) Die Scheiben sind vom Verein / Schützen zu stellen. Die Scheiben sind mit Namen, Verein, Datum und Disziplin (B-Listen Nummer) zu beschriften. Die Wertung wird von der Schießleitung des Vereins durchgeführt und mit Unterschrift bestätigt
- (8) Jeder Schütze haftet für seine Schüsse
- (9) Startberechtigt sind alle Schützen, die Mitglied in einem der Vereine des Sportschützenkreises 7 Weinheim e.V. sind.
- (10) Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen auf Grund ihres Alters nach § 27 des WaffG eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung von der Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben wird, ist die Erklärung bzw. Genehmigung in Kopie der Meldung zum Kreismeisterschaftsschießen B-Liste BSV beizufügen und im Original am Tag der Veranstaltung zwecks Kontrolle mitzuführen.
- (11) Laut einstimmigem OSM-Beschluss des SSK-7-Weinheim muss der Nachweis des Regelkontingents zum Waffenerwerb durch ein Schießen (nach B-Liste BSV) auf Vereinsebene erfolgen. Ein weitergehendes Bedürfnis zum Waffenerwerb kann nur nach der Ausschreibung Kreismeisterschaftsschießen B-Liste des SSK-7-Weinheim und einer Teilnahmebestätigung am Schießen "Kreismeisterschaftsschießen B-Liste" erfolgen.
- (12) Für alle nicht gesondert aufgeführten Punkte ist die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verbindlich.



10 Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des SSK7 ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und Siegerehrungen für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

11 Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

12 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

13 Infektionsschutz

Es ist die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die sichere Durchführung nach geltenden Infektionsschutzregeln ist der Verein verantwortlich.

gez. Astrid Fath
Kreisschützenmeisterin

gez. Helge Rönnau
Kreissportleiter



14 Anlage – Ausführungshinweise zur Corona-VO Sport

Das KMS B-Liste ist als Fernwettkampf ausgelegt. Dies bedeutet, dass die Teilnehmer ihre Wettkämpfe für sich unter Aufsicht des jeweiligen Sportleiters des Vereines durchführen. Ein Kontakt mit Schützen aus anderen Vereinen ist daher ausgeschlossen. Die Vereine sind bereits basierend auf der Corona-Verordnung Sport verpflichtet, für den Trainingsbetrieb ein Hygienevorschriften zur Vermeidung von Infektionen zu etablieren und umzusetzen.

14.1 Hygienekonzept

Im Falle einer Wettkampfserie hat der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen.

14.1.1 Betreten der Sportstätte

Beim Betreten der Sportstätte ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der Schütze muss seine Anwesenheit in einem geeigneten Register zwecks potentieller Nachverfolgung einer Infektionskette mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eintragen. Anschließend sind die Hände mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.

14.1.2 Durchführung des Wettkampfes

Auf dem Schießstand dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen abgelegt werden. Hierbei ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Sperrung jeder zweiten Schießbahn) sicherzustellen, dass der Abstand zwischen den einzelnen Schützen die 1,5 Meter nicht unterschreitet.

Jeder Schütze schießt mit seiner eigenen Ausrüstung, eine Ausleihe von Ausrüstung von anderen Schützen oder das Berühren fremder Ausrüstung ist nicht gestattet. Einzig zulässig ist die Ausleihe von Vereinswaffen oder -ausrüstung.

Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.

14.1.3 Auswertung

Die beschossenen Scheiben werden dem Schießleiter übergeben. Hierbei ist die Scheibe nur am Rand zu berühren. Die Auswertung erfolgt durch den Schießleiter oder von einer von ihm beauftragten Person.

14.1.4 Sonstiges

Sollten Vereinswaffen oder Vereinsausrüstung (z.B. Spektiv) genutzt werden, so hat der Sportleiter oder eine von ihm beauftragte Person die Oberflächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel vor Einlagerung oder erneuter Aushändigung zu desinfizieren.